

Kita-Ordnung

Mit dieser Kita-Ordnung erhalten Sie einen kurzen Überblick über **verbindliche** Regelungen in unserer Einrichtung.

Wir bitten Sie um Einhaltung dieser Regeln, damit ein reibungsloser Ablauf des Kitaalltags und unserem Schutzkonzept, gewährleistet werden kann.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Personal der jeweiligen Stammgruppe oder an die Hausleitung.

Wir wünschen Ihrem Kind und Ihnen eine schöne Zeit im **HAUS DER KINDER** „ST. MARTIN“ und hoffen auf eine gute Zusammenarbeit.

Auf ein gemeinsames Miteinander freut sich

Ihr **TEAM HAUS DER KINDER**



Aufnahme

Die Aufnahme in den Kindergarten, bzw. in die Krippe oder in den Hort, erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Plätze für Kinder von 10 Monaten bis Ende der Grundschulzeit.

Die Kinder können im September, oder im Januar aufgenommen werden, wobei die Eingewöhnungen gestaffelt stattfinden und der Zeitpunkt gemeinsam mit den Familien festgelegt wird.

Vorab ist eine schriftliche Anmeldung, bei einem persönlichen Gespräch, mit der Hausleitung erforderlich.

Die Voranmeldungen für das jeweilige neue Kita-Jahr finden bereits im Februar statt. Die Termine für die Anmeldetage werden rechtzeitig in der Presse und im Mitteilungsblatt, der Verwaltungsgemeinschaft Oberbergkirchen, bekannt gegeben.

Die Gültigkeit der Voranmeldung tritt erst mit der schriftlichen Zusage des Trägers und/oder der Hausleitung in Kraft.

Eltern deren Kinder, aus der hausinternen Krippe, in den Kindergartenbereich wechseln, werden nach Pfingsten über die Einteilung, in welche der Gruppen Ihr Kind kommt, informiert. Um die Abläufe und die Fachkräfte kennen zu lernen, besuchen die Kinder, gemeinsam mit ihrer Bezugserzieherin ihre „neue Gruppe“.

Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht der Einrichtung beginnt, wenn das Kind von den pädagogischen Fachkräften bewusst (z.B. durch Begrüßung) übernommen wird. Sie als Eltern sollten der pädagogischen Fachkraft mitteilen, dass Ihr Kind da ist. Erst dann ist die Aufsichtspflicht auf die Fachkräfte des Kindergartens, oder der Krippe übergegangen. Ein Alleiniges Kommen und Gehen der Kinder ist unzulässig.

Die Aufsichtspflicht, der pädagogischen Fachkräfte gegenüber den Schulkindern, beginnt ab dem Betreten der Einrichtung.

Damit Schul Kinder den Nachhauseweg alleine antreten dürfen, bedarf es einer schriftlichen Erklärung der Erziehungsberechtigten.

Falls Sie Ihr Kind, aus unbestimmten Gründen, nicht selbst abholen können, muss eine Benachrichtigung Ihrerseits erfolgen- mein Kind darf den Nachhauseweg alleine antreten, oder mein Kind wird heute von- namentliche Nennung abgeholt, bzw. darf heute bei... mitgehen. Bei fremden Abholpersonen, die dem Personal nicht bekannt sind, wird ein Datenabgleich per Personalausweis eingefordert. Bitte teilen Sie dies den Abholern mit.

Geschwister sind mit der Vollendung des 12. Lebensjahres abholberechtigt.

Betreuung von Schulkindern

Für Schul Kinder wird eine Betreuung, in Form einer Mittagsbetreuung sowie einer Hortbetreuung, in den Räumen unseres Hortes angeboten. Dies bedarf wieder einer Anmeldung bei der Hausleitung. Die Nutzungszeit, sowie die Beiträge sind aus dem Buchungsvertrag zu entnehmen und beziehen sich ausschließlich auf die **Schulzeit**. Der Hort betreut die Kinder nach Schulschluss, frühestens jedoch ab 11:15 Uhr bis zur gebuchten Zeit der Erziehungsberechtigten. Ausgenommen der letzte Schultag

vor den Sommerferien, an diesem findet eine Betreuung nach Schulschluss bereits um 9:30 Uhr statt.

Die Kinder in der **Mittagsbetreuung**, können von Montag bis Freitag, ab Schulschluss bis 13:00 Uhr in den Horträumen betreut werden. In der Mittagsbetreuung steht den Eltern die Möglichkeit offen, ein warmes Mittagessen zu buchen. Der Schwerpunkt liegt auf der Freizeitbetreuung.

Kinder die im **Hort** angemeldet werden, besuchen mindestens zwei Mal in der Woche bis 15:00 Uhr den Hort. Die Tage werden im Buchungsbeleg festgehalten und sind verbindlich einzuhalten. Die Hortkinder sind beim Mittagessen angemeldet und erhalten zusätzlich Hausaufgabenbetreuung, von Montag bis Donnerstag von ca. 13:00 Uhr bis ca. 15:00 Uhr. Hierbei werden sie von einer zuständigen pädagogischen Fachkraft begleitet. Die endgültige Kontrolle der Hausaufgaben, sowie die Durchsicht auf Richtigkeit bzw. Vollständigkeit, obliegt allein den Erziehungsberechtigten. Alle pädagogischen Inhalte, wie Portfolio, Mutter- Vatertags Geschenke, Teilnahme an Projekten und Ausflügen, der Hortabend und vielem mehr, richten sich an die im Hort angemeldeten Kinder.

Eine Betreuung von Schulkindern während der Ferienzeiten findet, im Rahmen unseres Ferienplans statt. Die Gebühr beträgt hierfür 10,00 € am Tag.

Externe Schul Kinder (die nicht in der Mittagsbetreuung oder im Hort angemeldet sind) können für die Ferienbetreuung nicht angemeldet werden.

Der Weg von der Schule bzw. dem Klassenzimmer zum Hortbereich geschieht ohne Aufsicht des pädagogischen Personals. Die Aufsichtspflicht beginnt mit Betreten der Horträumlichkeiten!

Sollte Ihr Kind nicht im Hort ankommen, werden Sie darüber informiert. Sie als Sorgeberechtigte haben dann die Möglichkeit aktiv zu klären, wo sich Ihr Kind befindet.

Buchungszeit

Grundsätzlich wird die Buchungszeit bei der Anmeldung festgelegt und im Betreuungsvertrag verankert. Eine Änderung der Buchungszeit ist nur nach Absprache mit der Hausleitung zum Monatsanfang möglich. Die angestrebte Änderung kann durch Träger und Hausleitung abgewiesen werden.

Unsere hauptsächliche pädagogische Arbeit findet in der Kernzeit von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr statt. Bitte bringen Sie Ihr Kind bis spätestens 8:15 Uhr in unsere Einrichtung.

In der Eingewöhnungszeit kann es zu individuellen Absprachen zwischen den Eltern und der Gruppe kommen.

Die Sicherheit und der Schutz, Ihrer Kinder ist uns sehr wichtig, daher legen wir sehr großen Wert auf die Einhaltung der Bringzeit (weitere Infos entnehmen Sie dem Kinderschutzkonzept). Ein Bringen nach 8:15 Uhr ist nur mit vorheriger Absprache durch die Hausleitung möglich. Kann aber auch durch die Hausleitung abgewiesen werden. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Die Buchungszeiten sind einzuhalten. Zu spätes Abholen, oder auch zu frühes Bringen, werden mit einer Gebühr von 3€, pro angefangene Stunde, berechnet. Dreimaliges Abweichen der Buchungszeit hat die Folge, dass Ihr Kind automatisch in die nächst höhere Buchungskategorie eingestuft wird (höherer Kita-Beitrag).

Unsere erste Abholzeit beginnt ab 11:45 Uhr. Früheres Abholen bitte auch nur nach Absprache!

Ein Abholen außerhalb unserer Öffnungszeiten wird mit einer Gebühr von 50 € berechnet und führt zu einer Rückstufung der Buchungszeit auf die nächst niedrigere Buchungskategorie.

Datenschutz/ persönliche Daten

Sie als Erziehungsberechtigte verpflichten sich, uns Änderungen in der Personensorge, sowie eine Änderung der Anschrift mitzuteilen. Falls sich Änderungen der privaten bzw. geschäftlichen Telefonnummer ergeben, bitten wir Sie, uns dies unverzüglich mitzuteilen, damit Sie für uns jederzeit erreichbar sind.

Wir erheben und verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Mit der Anmeldung im Haus der Kinder unterschreiben die Erziehungsberechtigten das Formblatt „Verschwiegenheitspflicht“. Alle Informationen über Kinder, deren Familien und Daten, dürfen somit nicht an Dritte weitergeben bzw. verbreitet werden.

Elternbeiträge und Gebühren

Die Beiträge richten sich nach der durchschnittlichen Buchungszeit (siehe Betreuungsvertrag).

Mit Abschluss des Betreuungsvertrags sind die Eltern zur Entrichtung des Beitrags verpflichtet. Der Beitrag ist in voller Höhe, auch während den Ferien, bis zum Vertragsende zu entrichten.

Alle Beiträge werden am 15. des jeweiligen Monats durch Lastschriftverfahren von Ihrem Konto abgebucht. Bitte teilen Sie uns rechtzeitig mit, wenn sich Ihre Bankverbindung ändert.

Zusätzlich werden zwei Mal jährlich (Oktober, April) die Kosten für Tee- und Brotzeitgeld, zusammen mit dem Kitabeitrag von Ihrem Konto abgebucht. Von diesem Geld werden der tägliche Getränkeverbrauch, die Lebensmittel für unseren Schmankerltag, sowie der Inhalt des Osternests/ Nikolaussäckchens und das Geburtstagsgeschenk finanziert. Bei der Schulkinderbetreuung wird, wie im Kindergarten zwei Mal jährlich, allerdings nur Teegeld, abgebucht. Diese Abbuchung sichert die tägliche Getränkeversorgung der Schulkinder.

Elterngespräche

Uns ist es sehr wichtig mit Ihnen im regen Kontakt zu stehen. Falls Sie ein Gesprächsbedürfnis haben, oder sich über den Entwicklungsstand Ihres Kindes informieren möchten, haben Sie die Möglichkeit jederzeit einen Gesprächstermin zu vereinbaren. Treten Sie mit uns in Kontakt.

Erkrankung und Mitteilungspflicht

Kommt Ihr Kind nicht in die Einrichtung, informieren Sie uns bzw. melden Sie Ihr Kind bis spätestens 8:30 Uhr via Kidsfox oder telefonisch ab.

Kinder die eine ansteckende Krankheit aufweisen (siehe Wiederzulassungstabelle für Infektionskrankheiten- in KidsFox unter News zu finden, wobei die letztliche Entscheidung der Wiederzulassung bei der Hausleitung liegt), oder denen aufgrund ihres Allgemeinzustandes, die aktive Teilnahme am Kita-Alltag nicht möglich ist, dürfen das Haus der Kinder nicht besuchen. Sie als Eltern haben die **Pflicht** uns ansteckende Krankheiten Ihrer Kinder zu melden!

Falls ein Kind im Laufe des Tages erkrankt, oder der Allgemeinzustand eine aktive Teilnahme am Kitaalltag

erheblich beeinträchtigt, werden die Eltern informiert und aufgefordert Ihr Kind abzuholen und dies ärztlich abklären zu lassen. Ansteckende Krankheiten **müssen** der Hausleitung mitgeteilt werden.

Denken Sie daran Ihre aktuelle Telefonnummer unter der Sie erreichbar sind, stets an uns weiter zu geben. Was passiert, wenn wir Sie nicht erreichen? Auch Unfälle kann es geben, dann ist es notwendig die Rettung zu rufen.

Bei Allergien und/oder Unverträglichkeiten ist es wichtig, das pädagogische Personal davon in Kenntnis zu setzen.

Die Kindertageseinrichtung ist grundsätzlich nicht befugt Medikamente und Salben/Cremes (Fenistil Gel, Globulis usw.) zu verabreichen. Nur in Ausnahmefällen dürfen Medikamente, nach Vorlage eines ärztl. Attests verabreicht werden.

Familienstützpunkt

Der Familienstützpunkt der Verwaltungsgemeinschaft Oberbergkirchen, unter der Leitung von Frau Saskia Nowak,

befindet sich mit einem eigenem Beratungsraum in unserem Haus. In diesem Rahmen, des Familienstützpunktes, ist Frau Nowak, Ansprechpartnerin für alle Eltern zu den Themen: passende Beratungs-, Bildungs-, Begegnungs- und Betreuungsangebote. Eine Jahres,- bzw. Terminübersicht erhalten Sie über Kidsfox. Unter News finden Sie die aktuellen Termine. Des Weiteren koordiniert sie im Bedarfsfall, oder bei Interesse, verschiedene Angebote, holt Ansprechpartner/innen ins Haus und bietet Eltern einen Rahmen sich auszutauschen. Der Familienstützpunkt veranstaltet unter anderem auch Informationsangebote zu verschiedenen Themen.

Bei Interesse können Sie gerne einen Termin mit Frau Nowak persönlich vereinbaren unter: 0171/ 5648009.

Foto und Filmaufnahmen

Damit sie einen Einblick in das Kitageschehen haben, vorausgesetzt Ihre Zustimmung liegt schriftlich vor, stellen wir im Garderobenbereich der jeweiligen Gruppe zusätzlich zu den allgemeinen Informationen, Fotos aus dem Kitaalltag aus. (Diese werden über KidsFox z.B. Vorschule, an Sie versendet.) Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass diese Fotos/Dateien nur für die private Nutzung gedacht sind und weder vervielfältigt, noch veröffentlicht werden dürfen.

Foto und Filmaufnahmen von Kita-Festen welche seitens der Eltern gemacht werden, dienen lediglich dem privaten Zweck und dürfen nicht auf digitalen Plattformen wie Instagram, Facebook, WhatsApp-Status, verbreitet und veröffentlicht werden.

Haftung

Für Verlust, Verwechslung, oder Beschädigung der Garderobe und der Ausstattung der Kinder, kann keine Haftung übernommen werden. Dies gilt ebenso für mitgebrachtes Spielzeug, Fahrräder etc.

Hausrecht

Der Gebrauch des Hausrechtes wird in Absprache mit dem Träger getroffen. Im HAUS DER KINDER „ST. MARTIN“ halten wir uns an das Infektionsschutzgesetz. Hausrecht heißt, wir können Kinder die Krankheitszeichen zeigen, bereits in der Früh vom Betrieb ausschließen oder während dem Betrieb abholen lassen. Augenscheinliche Anzeichen, z.B. rotes Auge, sind bereits Grund genug.

Über die Wiederezulassung nach einer ansteckenden Krankheit, entscheidet die Hausleitung, ebenso kann die Hausleitung ein ärztliches Attest einfordern.

Eltern die sich den Mitarbeiterinnen, oder der Leitung gegenüber im Ton vergreifen, werden auf Grundlage des Hausrechts des Hauses verwiesen. Diese Eltern werden auf unseren Träger, die Gemeinde Oberbergkirchen, falls Sie sich Beschwerden wollen, verwiesen.

Auch sind kurzfristige Betriebsausschlüsse der Kinder und Eltern unter bestimmten Bedingungen Teil des Hausrechtes.

Infos

Vor jeder Eingangstüre befindet sich ein Informationsbereich. Dort informieren Sie die Fachkräfte mit diversen Aushängen über das aktuelle pädagogische Geschehen, sowie Veranstaltungen....

Als Kommunikationsmedium zwischen Ihnen und uns fungiert unsere KiTa APP "KidsFox".

Hier finden Sie den Wochenrückblick, Elternbriefe und Gruppeninfos, Vorschulinfos, Protokolle aus den Elternbeiratssitzungen, Anmeldungen für die Ferienzeiten, den Speiseplan, Informationen und Wiederezulassungsvoraussetzungen bei ansteckenden Krankheiten die wir zurzeit im Haus haben und weitere Informationen die sie betreffen könnten. Somit erhalten Sie schnell, einfach und digital alle wichtigen Informationen und können diese jederzeit nachlesen und beantworten, bzw. An- und Abmeldungen vornehmen (Ferienbetreuung, Essen, Kind).

Wir bitten Sie Nachrichten zu bestätigen und die APP zu nutzen.

Konzeption

In der Konzeption sind unser Bild vom Kind, die pädagogische Arbeitsweise, unser Schutzkonzept, sowie unsere Zielsetzung und inhaltlichen Schwerpunkte verankert. Dadurch bekommen Sie einen Einblick über das Bildungs- und Betreuungsangebot in unserer Einrichtung, sowie unsere Formen der Qualitätssicherung und der Öffentlichkeitsarbeit.

Mit in Kraft treten des Betreuungsvertrages erkennen Sie unsere Konzeption und die Kita- Ordnung voll inhaltlich an.

Die Konzeption und unsere Kita- Ordnung des **HAUS DER KINDER** „ST. MARTIN“ ist auf unserer Internetseite veröffentlicht und liegen im Eingangsbereich zur Ansicht aus.

Kündigung durch die Eltern

Der Krippen-, Kindergarten - oder Hortplatz kann unter Einhaltung von vier Wochen zum Monatsende schriftlich gekündigt werden. Kündigung über KidsFox ist möglich. Wenn keine Kündigung eingeht, verlängert sich der Betreuungsvertrag jeweils um ein weiteres Kita-Jahr.

Die schriftliche Kündigung ist bei der Hausleitung einzureichen.

Wird ein Betreuungsvertrag gekündigt, bevor dieser in Anspruch genommen wird, fällt eine Verwaltungspauschale an.

Ausnahme: Der in Anspruch genommene Kindergartenplatz erlischt automatisch mit Ablauf des Kindergartenjahres, in dem Ihr Kind in die Schule eintritt. Hierbei ist eine schriftliche Kündigung nicht notwendig. Der Hortplatz erlischt automatisch nach Beenden der 4. Jahrgangsstufe.

Kündigung durch den Träger

Die Kündigung seitens der Einrichtung erfolgt, wenn ein Kind über einen längeren Zeitraum unentschuldigt fehlt, wenn von den Erziehungsberechtigten über mehrere Monate die Gebühren nicht entrichtet wurden oder aus anderen triftigen Gründen.

Mittagessen

Wir bieten täglich ein frisch zubereitetes, warmes Mittagessen an. Die Kosten belaufen sich auf 4,00 € pro Mahlzeit für Kindergarten-/Schulkinder und auf 3,50 € pro Mahlzeit in der Kinderkrippe. Das Mittagessen kann gebucht werden, vorausgesetzt Ihr Kindergartenkind ist mindestens bis 14:00 Uhr. Ihr Krippen-, oder Mittagsbetreuungschild ist bis 13:00 Uhr angemeldet. Bei unseren Hortkinder ist eine Anmeldung zum Mittagessen automatisch mit dabei.

Kinder im Kindergarten, die bis 13:00 Uhr nicht geholt wurden, nehmen automatisch am Mittagessen teil.

Sie können das Mittagessen durchgängig oder nach Bedarf tageweise buchen. Kurzfristige Anmeldung erfolgen bereits eine Woche im Voraus, bis spätestens Freitag. Anmeldung bitte über KidsFox. Kinder die nicht so lang gebucht sind und am Mittagessen in Ausnahme, bzw. Notfällen teilhaben sollen, wenden sich an die Hausleitung. Diese entscheidet über das Zulassen, da sie den Überblick hat, ob dies überhaupt möglich ist. Bereits zum Essen angemeldete Kinder können bis 9:00 Uhr vom Mittagessen abgemeldet

werden, damit der Beitrag für diesen Tag nicht in **Rechnung** gestellt wird.

Abmeldungen erfolgen schriftlich über KidsFox. Abmeldungen nach 9:00 Uhr werden, für die Abrechnung der Essensgebühr, nicht berücksichtigt.

Morgenkreis

Täglich um 8:30 Uhr findet in jeder Stammgruppe ein Morgenkreis statt. Dabei ist uns die Ungestörtheit sehr wichtig damit:

- Die Kinder in Ruhe ankommen können.
- Unser pädagogisches Angebot von den Kindern aufgenommen werden kann.
- Bereits ein gezieltes pädagogisches Angebot (Geburtstag) stattfinden kann.
- Die Kinder beim Mitmachen nicht ständig unterbrochen werden.
- Sich die Kinder konzentrieren können.

Der Kreis dauert bis ca. 9.00 Uhr.

Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass das pädagogische Personal in dieser Zeit telefonisch nicht erreichbar ist und keine Kinder in dieser Zeit angenommen werden.

Schutzmaßnahmen

Wir als Kindertageseinrichtung sind zum Schutz der Kinder dazu verpflichtet, Anzeichen von Kindeswohlgefährdung zu dokumentieren und wenn nötig zum Wohle des Kindes tätig zu werden. Unser Haus verfügt über ein eigenes Schutzkonzept in dem Sie genauere Informationen zur Erklärung der Begriffe, Grundlagen, Konzept, Umsetzung bei den verschiedenen Altersgruppen finden. Wie die Konzeption und unsere Kita- Ordnung finden Sie das Kinderschutzkonzept des **HAUS DER KINDER „ST. MARTIN“** auf unserer Internetseite veröffentlicht. Eine Ausgabe in gedruckter Form liegt im Eingangsbereich zur Ansicht aus.

a) Nichtraucherchutz

Das Rauchen auf dem gesamten Kita-Gelände ist nicht gestattet.

b) Unfallschutz

Die Versicherung der Kinder gegen Unfälle während des Besuchs unserer Kindertageseinrichtungen ist gewährleistet. Die Kinder sind während des Aufenthalts in der Kita, sowie auf den direkten Wegen zwischen Wohnung und Kita gesetzlich versichert. Falls Sie nach einem Unfall Ihr Kind ärztlich untersuchen lassen, bitten wir Sie, uns dies entsprechend mitzuteilen.

c) Sonnenschutz

Unser Haus verfügt als Sonnenschutzmaßnahme über UV-beständige Sonnensegel und UV- beständige Plissees. Zum weiteren Sonnenschutz der Kinder bitten wir Sie, Ihr Kind bereits zu Hause einzucremen und auf passende Schutzbekleidung zu achten.

Falls Ihr Kind länger in der Kita ist erlauben Sie uns, Ihr Kind, nach zu cremen.

Spielzeug

Generell sind Spielsachen von zu Hause nicht erwünscht. An bestimmten Tagen wie Geburtstag oder kurz nach den

Weihnachtsferien dürfen die Kinder ein kleines Spielzeug mit in die Kita nehmen (Aushang beachten/ Kids Fox Nachricht). Wir behalten uns vor, Spielzeug welches unserer Gesamtpädagogik, nicht entspricht, wie z.B. Kriegsspielzeug, Waffen oder Nintendo etc. nicht zuzulassen.

In der Krippe sind „Trösterlein“ erwünscht und wichtig für Ihr Kind. Alle anderen Spielsachen, vor allem nicht altersgerechte Spielmaterialien dürfen nicht mitgebracht werden.

Öffnungszeiten/Schließzeiten und Ferienregelung

Das Haus der Kinder hat täglich von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr geöffnet.

Die Schließtage in den Ferien, an denen unsere Einrichtung geschlossen hat, entnehmen Sie bitte dem aktuellen Ferienplan.

In den geöffneten Ferienzeiten (siehe aktuellen Ferienplan) wird ein Betreuungsdienst von 7:30 bis 15:00 Uhr angeboten. Aufgrund von Urlaub und Überstundenabbau des Personals und der daraus resultierenden Personalplanung ist eine schriftliche Anmeldung via Kidsfox-

Umfrage, bis zum entsprechenden Stichtag, notwendig. Es kann angemeldet werden im Rahmen der jeweiligen eigenen Buchungszeiten, d.h. Krippe und Schulkinder nur Ihre regulär gebuchten Tage. Die Information, ab wann Sie Ihr Kind für den Betreuungsdienst in den Ferienzeiten anmelden können, bekommen Sie frühzeitig mitgeteilt.

Bei Schließtagen besteht die Möglichkeit, sein/e Kind/er in einer anderen Kindertageseinrichtung der Verwaltungsgemeinschaft Oberbergkirchen (Lohkirchen, Schönberg, Zangberg) betreuen zu lassen. Bitte beachten Sie, dass die Anmeldung zur Betreuung in den anderen Kitas ausschließlich über die Hausleitung vom Haus der Kinder St. Martin und ebenfalls schriftlich erfolgt.

Zusätzlich zu den regulären Schließzeiten in den Ferien, darf unsere Einrichtung bis zu weitere 5 Tage aufgrund von Teamfortbildungen, Teammaßnahmen und Betriebsausflügen schließen. Über diese unregelmäßigen Termine werden Sie frühzeitig informiert. Natürlich besteht an diesen Tagen wieder die Möglichkeit, sein/e Kind/er in einer anderen Kita der Verwaltungsgemeinschaft betreuen zu lassen.

Schließung aufgrund von extremen Witterungsverhältnissen: Sobald das Kultusministerium und das zuständige Schulamt für die staatlichen Schulen des Landkreises Mühldorf am Inn eine Entscheidung über einen Unterrichtsausfall treffen, z.B. auf Grund von extremen Witterungsverhältnissen, bleibt dem zu Folge auch das Haus der Kinder St. Martin geschlossen. Unsere Einrichtung bietet aber in diesem Fall einen Notdienst, im Rahmen unserer regulären Öffnungszeiten an. Die Informationen über die Schließung der Schulen entnehmen Sie bitte aus den Medien wie z.B. dem Bayerischen Rundfunk.